

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund.

Geschäftsstelle: Brühl, Königstraße 7.

Druck: Peter Becher, Buchdruckerei, Brühl.

Einzelpreis 50 Pf

Nr. 1

Januar 1961

18. Jahrgang

Vom Rodderhof und seiner Klüttenkaule

von Fritz Wündisch

III.

In Artikel 4 der über die Roddergrube am 15. Januar 1821 erteilten Konzessionsurkunde war dem Fiskus, also dem Land Preußen, das „Mitbaurecht zur Hälfte“ vorbehalten worden. Diese Klausel ist im Rheinland so selten zu finden, daß sie - gewissermaßen als bergrechtliches Rarissimum - hier kurz besprochen werden soll.

Nach dem zu jener Zeit für das Rheinland maßgebenden französischen Berggesetz von 1810 hatte jeder, der vor dem Jahre 1810 Braunkohlenbergbau betrieben hatte, einen Rechtsanspruch darauf, für seine Grube eine ausdrückliche Konzession zu erhalten. Dieser Anspruch bezog sich aber nur auf die Grundstücke, die dem Grubenbesitzer selbst gehörten. Bezüglich fremder Grundstücke konnte die Bergbehörde die Konzession nach freiem Ermessen erteilen, verweigern oder an bestimmte Bedingungen knüpfen. Hätte also die Witwe Mauel ihr Gesuch auf das Gelände des Rodderhofs beschränkt, so hätte ihr die Konzession vorbehaltlos erteilt werden müssen. Da sie aber in ihre Mutung noch 12,2583 ha Domänenwald einbezog - auf dieser Fläche wurde später nach ihrer Auskohlung und Wiederverkipfung die Kolonie Roddergrube errichtet - mußte sie sich insoweit den ihr von der Bergbehörde vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen.

Man wußte damals schon, daß unter diesem Domänenwald Braunkohle anstand. In seinem zur Gabbei hin gelegenen Teil waren sogar zeitweise einige Stellen zur Auskohlung verpachtet gewesen. Die Forstverwaltung hätte also für sich eine Abbaukonzession beantragen können. Das tat sie aber nicht; wahrscheinlich weil sie nicht durch Herstellung von Klütten ihrem eigenen Brennholzverkauf Konkurrenz machen wollte. Immerhin wollte die Forstverwaltung auf ihr Abbaurecht nicht ganz umsonst verzichten. Deshalb veranlaßte sie, daß dem jeweiligen Inhaber der Konzession Roddergrube auferlegt wurde, die Hälfte des Reinertrags der Förderung aus dem Domänengelände an den Forstfiskus abzuführen.

Diese aus dem schlesischen Bergrecht stammende, dem französischen Bergrecht völlig wesensfremde Rechtsfigur des Mitbaurechts zur Hälfte findet sich im Rheinland außer bei der Roddergrube nur noch bei den Konzessionen Catharinenberg (bei Badorf) und Concordia (bei Liblar), in beiden Fällen ebenfalls als Ausgleich für den Verzicht auf eine in einem Teil dieser Felder vordem betriebene Domänengrube.

Bei der Roddergrube ist übrigens dieses Mitbaurecht nie praktisch geworden. Fünfzig Jahre lang wurde nur Rodderhofgelände abgebaut. Als sich dann der Abbau dem Domänenwald näherte, wurden die Rechte des Fiskus im Jahre 1873 durch eine Einmalzahlung von 3.045 Talern abgelöst.

Doch zurück zur Zeit der Konzessionserteilung:

Im Jahre 1819 berichtete Bergmeister Grund in seiner Revierbeschreibung über die Roddergrube:

„Weiter nördlich von dem Grubenfelde Gabkay links des Rodderbachs ist das Lager auf den zum Rodderhof gehörigen Grundstücken separat aufgeschlossen, und steht darauf ein sehr einträglicher Umschlagsabbau in Betrieb.

Das Lager wird hier 46 Fuß tief bis auf die Wasser abgebaut. An dem östlichen Ende des Abbaues oder nach Brühl zu ist die Oberdecke nur 10 Fuß mächtig, so daß auf diesem Punkt ein besonders schöner Terrassen-Abbau vorzurichten und das Lager mit einer kurzen Rösche, aus dem Rodderseinen Gutdüngen handeln und die Grube betreiben kann?

Ob der Betreiber dazu angehalten werden oder ferner nach seinem Gutdüngen handeln und die Grube betreiben kann?

Gegenwärtig ist sie mit 2 Kameradschaften, überhaupt mit 7 Mann belegt.

Sie hört zum Rodderhof, und liegen ihr noch 29 Morgen unabgebautes zu diesem Hof gehöriges Feld vor. Dermaliger Pächter ist ein Adam Braun, wohnhaft auf diesem Hof.“

Dank den günstigen Wasserverhältnissen konnten auf der Roddergrube die tiefsten Kühlen des Reviers angelegt werden. Die Arbeiten in diesen - bis zu 15 m tiefen - Kühlen war allerdings nicht ungefährlich: Am 20. 12. 1819 wurde der Arbeiter Adam Tappert tödlich verschüttet.

Der bei der Konzessionierung von der Bergbehörde geforderte Entwässerungsstollen wurde 1821/22 in einer Länge von 56 Lachtern = 117 m aufgeföhren. Schon nach wenigen Jahren stürzte er aber bei einem sintflutartigen Unwetter ein und mußte durch einen anderen, besseren ersetzt werden.

Nach dem Tode Adam Brauns übernahm Heinrich Knott, der Schwager des Rodderhofbesitzers Heinrich Josef Lieven, den Grubenbetrieb. Für die Jahre 1830-1860 sind die Berichte des Bergmeisters Bergmann erhalten. Aus ihnen wurden die nebenstehenden statistischen Zahlen entnommen. Die Förderung gab Bergmann jeweils in preußischen Tonnen an. Zwecks besserer Vergleichbarkeit mit heutigen Förderzahlen wurde dieses Raummaß - mit der Annahme, daß eine preußische Tonne etwa 150 kg Braunkohle faßt - auf Gewichtstonnen umgerechnet. Bei der Belegschaft rechnete Bergmann je zwei Frauen oder Kinder als einen Mann.

Bei einem Vergleich mit heutigen Förderleistungen schneidet die alte Roddergrube natürlich sehr schlecht ab. Zu jener Zeit aber war sie ein gesunder Mittelbetrieb; ihre Förderung lag durchweg etwa in der Mitte zwischen der der größten und der der kleinsten Grube des Reviers. Immer aber war die Grube wirtschaftlich ein Anhängsel des Rodderhofs; man arbeitete nur in der Grube, wenn es auf dem Acker nichts zu tun gab; Klütten wurden nur in der Zeit zwischen Saat und Ernte hergestellt.

Als Steiger waren 1836-1844 und 1849-1862 Friedrich Wilhelm Rösing und ab 1862 Johann Weber auf der Roddergrube tätig.

Seit 1856 war die Grube verpachtet: zunächst an Everhard Klemmer und Johann Röttgen, 1861 an Peter König aus Pingsdorf, 1862 an Matthias Löhner, Steiger aus Pingsdorf.

Seitdem im Jahre 1844 die Eisenbahn Köln-Koblenz in Betrieb genommen war kam die Steinkohle von der Ruhr so frachttüchtig nach Brühl, daß die ungleich weniger heizkräftigen Klütten immer billiger abgegeben werden mußten. Der Krimkrieg (1853-1856) allerdings ließ die Preise zeitweise derart steigen, daß auch der Betrieb von Braunkohlengruben wieder ein gutes Geschäft wurde und zahlreiche Spekulations-Mutungen auf neue Konzessionen eingereicht wurden. Unter den Mutern war auch Lieven, dessen Frau Eigentümerin der Roddergrube war. Am 25. 2. 1856 beantragte er, das Feld der Roddergrube um rund 143 Morgen nach Süden zu erweitern. Inzwischen klang aber die Kriegskonjunktur schon wieder ab, zumal im Ruhrgebiet neue Schächte erschlossen worden waren. Das Oberbergamt glaubte daher, daß das alte Feld Roddergrube für die zu erwartende Förderung noch auf Jahrzehnte ausreichen werde, und lehnte das Erweiterungsgesuch ab.

Das Preussische Berggesetz von 1865 änderte die Rechtslage von Grund auf. Seit 1865 hat jeder, der einen „bauwürdigen Fund gemacht“ hat, ein Recht auf Erteilung einer Konzession. Das machte sich Matthias Esser, dessen Frau Franziska geb. Lieven seit 1866 die Roddergrube gehörte, zunutze. Am 7. 1. 1868 beantragte er, ihm die Konzession zum Abbau von Braunkohle in dem westlich an das Feld Roddergrube anschließenden Königlichen Forst bis hin zum Schnacken Jagdweg zu erteilen. Am 23. 5. 1868 wurde ihm dieses Feld - das er nach seinem Schwiegervater Joseph Lieven „Josephsberg“ nannte - verliehen.

empfiehlt sich zur Herstellung von Drucksachen für Industrie, Handel und Gewerbe, Behörden, Private und Vereine

Brühl, Schloßstraße 23 - Fernsprecher 2108

Auch die Mutung Josephsberg war rein spekulativ. Mit dem Abbau dieses Feldes - das von der alten Fabrik Roddergrube aus gesehen jenseits der Eisenbahn lag - wurde erst im Jahre 1894 begonnen. Zur Zeit der Konzessionserteilung hätte sich eine Erschließung des Feldes nicht gelohnt.

Schon für das Jahr 1859 berichtete Bergmeister Bergmann: „Der Absatz der Klütten war nicht von großer Bedeutung, so daß trotz der bedeutenden Herabsetzung des Preises jetzt noch auf vielen Gruben bedeutende Vorräte lagern. Der Grund hierzu ist hauptsächlich dem bis Ende vorigen Jahres sehr mild gewesenen Winter zuzuschreiben. Wahrscheinlich wird der Absatz der Braunkohlen durch die Westfälische Steinkohlen, welche im Preise immer mehr sinken und nunmehr nach Vollendung der festen Rheinbrücke bei Köln umso leichter nach den in der Nähe der Rheinischen Eisenbahn gelegenen Ortschaften gelangen können, noch weiter beschränkt werden.“

Auch in den folgenden Jahren mußte die Braunkohle immer mehr dem Wettbewerb der Steinkohle weichen. Für das Jahr 1868 wurde berichtet: „Im Revier Brühl tritt eine immer größere Beschränkung des Absatzgebietes ein; die dortige Braunkohle findet fast nur noch Verwendung als Hausbrand in der Form von Klütten in den benachbarten Ortschaften. Der Reinertrag hat dabei so abgenommen, daß eine weitere Ermäßigung der Verkaufspreise unzulässig ist.“

Nach einer vorübergehenden Belebung während des Krieges 1870/71 siechte der rheinische Braunkohlenbergbau immer rascher dahin. Vor allem für die in Eisenbahnnähe gelegenen Gruben am Osthang des Vorgebirges lohnte sich die Förderung nicht mehr. Sie stellten ihren Betrieb ein oder förderten nur noch für den Eigenbedarf ihrer Besitzer.

So war es eine freudige Überraschung für die Familie Esser, als im Herbst 1872 ein Apotheker Julius Boedeker aus Godesberg auf dem Rodderhof erschien und für die Felder Roddergrube und Josephsberg, die man für fast wertlos hielt einige tausend Taler bot. Man wurde schnell handelseinig. Am 11. 11. 1872 vereinbarten vor dem Notar v. Monschau Bonn die „Ehegatten Matthias Esser und Franziska geb. Lieven, Rodderhof“ und „Julius Boedeker, Chemiker und Kaufmann an der Alaunhütte zu Godesberg, handelnd als Theilhaber der Handelsfirma J. Boedeker & Cie. zu Godesberg“: Verkauft werden die Konzession Roddergrube, die Konzession Josephsberg sowie die auf dem Haldenplatz Kierberg Flur V Nr. 62 befindlichen Bauten, Brunnen, Pumpen und Wasserleitungen für einen Gesamtpreis von 9.300 Talern, von denen 3.300 sofort, der Rest nebst 5% Zinsen in zwei Jahresraten zu zahlen sind. Nutzen und Lasten sollen sofort übergehen. Der Wert der Vorabräumung sowie der Wert der auf dem Haldenplatz lagernden Förderkohle sind nach Sachverständigengutachten besonders zu vergüten. Der Käufer darf das noch unverritzte Gelände des Rodderhofs gegen eine Vergütung von 150-200 Talern je Morgen in Anspruch nehmen. Dauert die Inanspruchnahme länger als ein Jahr, so muß er, ebenso wie für die Benutzung des Haldenplatzes, jährlich je Morgen 2 Taler Pacht zahlen. Er darf auch den von der Landstraße zum Rodderhof führenden Weg mitbenutzen, muß ihn aber in gutem Zustand erhalten.“

Mit diesem Vertrag vom 11. 11. 1872 begann eine neue Epoche in der Geschichte der Roddergrube. Von dieser soll später berichtet werden.

RA Wü/Km.

	Belegung Mann	Förderung		Wert der Förderung	
		preuß. To.	t	Rth	Sgr
1830	11	11.689	1.653	1330	—
1	11	8.389	1.258	954	—
2	9	5.866	880	667	12
3	11	3.789	1318	1000	—
4	11	8.379	1.257	1072	—
35	11	9.705	1.456	1242	—
6	15	9.862	1.479	1262	—
7	16	5.000	750	640	—
8	10	9.569	1.435	1221	—
9	11	11.568	1.735	1480	—
1840	11	13.246	1.987	1411	20
1	8	8.530	1.280	901	25
2	7	9.001	1.350	960	—
3	7	11.269	1.690	1202	—
4	8	11.349	1.702	1210	15
45	6	9.459	1.419	1009	—
6	9	13.440	2.016	1433	20
7	9	13.097	1.965	1397	5
8	7	14.775	2.216	1576	—
9	?	?	?	?	?
1850	10	12.185	1.828	1299	22
1	11	16.938	2.540	1806	20
2	12	16.142	2.421	1549	19
3	13	15.815	2.372	1518	9
4	18	21.223	3.183	2036	25
55	12	23.062	3.459	2459	29
6	20	22.366	3.355	2618	—
7	15	20.935	3.140	2456	—
8	18	34.943	5.241	4576	—
9	16	25.580	3.837	2729	—
1860	13	18.935	2.848	2025	—

Laubfärbung und Laubfall

Im Naturleben gibt es viele Vorgänge, die uns Bewunderung abnötigen. Wen berührt nicht der Farbenreichtum des Herbstes, der mit dem Lenz in Farben prunkt! Schon im September beginnt die grüne Welt, eine herrliche Bundheit zur Schau zu bringen. Emil Rabe, begeistert durch das herrliche Farbenspiel, bezeichnete den September als den Wonnemonat, auf den Mai war er nicht gut zu sprechen. Gehen wir zur Zeit der herbstlichen Sonnenwende durch den Wald oder den Brühler Park, oder lenken unsern Blick von der Höhe der Gab-jei zum Park hin, bietet sich uns ein Bild von seltener Schönheit. Das Rot der Buchen wetteifert mit dem Gold der Weißbuchen, des Spitzahorns und der Birken. Scharlachrot sind die Blätter des wilden Kirschbaumes und der Eberesche. Mit Violett tritt der Spindelbaum oder das Pfaffenbüttchen auf. Mit brennendem Purpur leuchtet die Jungfernebe an den Häuserfronten, unterstützt von dem Rot des Wilden Weines an Lauben und Hecken. In dieser Buntheit mischt der Baum die ganze Palette seiner Herbstfarben, die auf die anmutigste

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

- **Textilwaren**
- **Haushaltwaren**
- **Konfitüren**

Brühler Kaufhaus

Brühl, Uhlstraße 36-40

Wesseling, Hauptstraße 62

Weise verteilt sind. Hier erscheinen dunkle Flächen, von hellen, breiten Bändern und schmalen, gewundenen Streifen durchzogen, dort ist der Wald gleichmäßig gesprenkelt, dort leuchtet die Feuergarbe eines einzelnen Kirschbaumes oder die Krone einer in den Kiefernwald eingesprenkten goldgelben Birke auf. Und wenn der immergrüne Efeu seine schwarzen und die Schneebeere ihre weißen Beeren noch in das Bild streuen und dazwischen das glühende Rot der Ebereschensfrüchte und der Hagebutten, dann ist dem glänzenden Farbenspiel nicht mehr viel zuzusetzen.

Aber nicht nur Bäume prangen im Herbstschmuck, auch Sträucher und Kräuter nehmen Teil an diesem Schauspiel. Da fallen an Waldrändern die blutroten Blätter der Brombeersträucher auf. Die verschiedenen Arten der Berberitze oder des Sauerdorns lassen ihr Laub in brennendem Rot oder Gelb ande in Braunrot auflodern. Am Brühler Gymnasium glühen außer den roten Blättern die roten Beeren des Sauerdorns. Der Pfirsich färbt seine Blätter anfangs gelb, um später Rot aufzulegen. Im Park rötet sich der Boden stellenweise durch die roten Blätter des Ruprechtkrautes. Auch der Boden des Waldes überzieht sich mit einem roten Schimmer durch die geröteten Blättchen der Heidelbeere.

Die ganze Farbenherrlichkeit dauert freilich nicht sehr lange. Stellen sich die ersten Fröste ein und ein starker Wind braust einher, wird all das bunte Laub von den Bäumen und Sträuchern gefegt und an Hecken zusammengeweht. Nach einigen Tagen erhält die den Boden bedeckende Laubschicht einen einförmigen, braunen Farbton.

Wie entsteht nun das bunte Farbenspiel? Wenn im Herbst die Temperatur sinkt, bereitet sich die Pflanzenwelt auf die Winterruhe vor. Die Blätter beginnen ihre Tätigkeit langsam einzustellen, nur die Transpiration, Atmung und Wasserverdunstung gehen weiter. Es finden in den Blättern Stoffwanderungen und Umwandlungen von Stoffen statt, wodurch hier bedeutende Veränderungen entstehen. Die lebenswichtigen Stoffe in den Blättern dürfen nicht verloren gehen, deren Herstellung ein gut Stück Arbeit war, und die für die neue Vegetationsperiode nötig sind. Es sind besonders Stickstoff und Phosphor, die die Eiweißstoffe aufbauen, ferner Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff zur Bildung von Stärke, Zucker und Fett. Bei der Bildung dieser Stoffe hat das grüne Chlorophyll eine wichtige Rolle gespielt. Dieses und alles, was noch Wert hat für die Pflanze, wandert aus den Blättern in die Holzigen Zweige und Stämme, in die Wurzeln, in die Zwiebel und Wurzelstöcke der Kräuter, wo sie an Stellen untergebracht sind, die ihnen Schutz gegen Kälte und Frost bieten. Dann bilden die Blätter nur noch ein totes Gerüst. Die Abwanderung der noch verwendbaren Stoffe aus den Blättern muß sich in der Regel rasch vollziehen, am schnellsten jedenfalls dort, wo die Vegetationszeit, in welcher die Blätter tätig sein können, kurz ist und die Blätter angewiesen sind, die günstige Zeit voll auszunützen, z. B. auf dem Gebirge, wo die Laubentfaltung später beginnt und infolge früherer Wärmeabnahme des Bodens die Blätter mit ihrer Arbeit früher fertig sein müssen. Wo Boden und Luft eine größere Feuchtigkeit aufweisen, ist das Laub länger grün und die Zweige sind länger belaubt. In schattigen, feuchten Waldschluchten sind nicht nur die Wedel der Farne, sondern auch Buchen, Birken und Eschen noch grün, wenn nebenan auf den sonnigen, trockenen Hügeln seit geraumer Zeit das verfärbte Laub dieser Bäume auf die Farnwedel herabzufallen begonnen hat. Auffallend ist ferner, daß eine dieselbe Art in hohen Gebirgslagen sich viel früher entlaubt als im Tal und in der Niederung. In den Alpen grünen die Lärchen und die Heidelbeeren etwa einen Monat später als in den Tälern, und man könnte erwarten, daß diesem spätern Beginn der Entwicklung auch eine entsprechende Verspätung des Abschlusses der Jahresarbeit folgen müsse, also der Laubfall auch einen Monat später eintrete, das ist jedoch nicht der Fall. Derselbe Lärchenbaum, der oben am Berghang um einen Monat später grün geworden ist, wird dort um einen Monat früher gelb, und wenn die Heidelbeeren in der Talsohle noch mit grü-



Niederstadt
echter Steinhäger

Vertretung: Jakob Kloth

Brühl Bez. Köln, Kentenichstraße 6

nen Blättern geschmückt sind, leuchten sie oben schon in tiefem Purpur. Die Gewächse der Höhen müssen also so beschaffen sein, daß sie ihre Arbeit später beginnen und früher abschließen können. Der Weg, den die aus den Blättern in die Vorratskammern der Stengelgebilde übersiedelnden Stoffe einschlagen, ist im allgemeinen derselbe, den sie während der warmen Jahreszeit eingeschlagen haben, sie wandern eben zurück, soweit sie nicht verbraucht sind. Bei dieser Abwanderung der Stoffe treten andere Hilfsstoffe auf als Förderungsmittel, sie sind farblos. Das Chlorophyll verliert seine frische, grüne Farbe. Die in dem Blatt zurückbleibenden gelben Körnchen bewirken die Gelbfärbung des Blattes. In den abgefallenen gelben Blättern findet man noch gelbe Körnchen als nicht mehr brauchbare Chlorophyllreste. Andere Stoffe treten auf, so das gelbe Xanthophyll, das orangegelbe Carotin, das rote Anthozian. Diese Stoffe waren auch früher vorhanden, aber von dem Chlorophyll überdeckt. Die schöne rote Farbe verursacht das Anthozian, das auch Blumen und Früchte rötet. Es tritt mit Säuren auf. Wo diese fehlen oder gering vorhanden sind, ist das Anthozian blau oder violett. In Verbindung mit gelben Körnchen färbt es die Blätter orange. So entsteht zu dieser Zeit ein Farbenspiel, das desto mannigfaltiger ist, je zahlreicher die Pflanzenarten sind, die in einem Verband beisammen stehen. Sind die Blätter stark mit Wollhaaren bedeckt wie beim Wolligen Schneeball, so tritt die Färbung nicht hervor, wie auch früher das Grün nicht, weil das dichte Haarkleid über die Färbung gebreitet ist. Diese Blätter bleiben grau oder weiß, auch zur Zeit des Falles. Alle die bunten Farben des herbstlichen Laubes stehen an Schmelz und Leuchtkraft den Blumenfarben nicht nach.

Wenn so die Vorbereitungen für die Winterruhe getroffen sind, beginnt der zweite Akt im herbstlichen Pflanzenleben, der Baum entledigt sich seines Laubwerks, und das hat seinen triftigen Grund. Vom ersten erwärmenden Lächeln der Frühlingssonne bis weit in die herbstlichen Tage hinein wird im Zellenaustat der Pflanze mit Hochdruck gearbeitet. Aber dann kommt der Tag, wo das Pumpwerk der Wurzel bei zunehmender Kühle die Leistung verringert und schließlich einstellt. Da im Herbst die Erwärmung am Tage kürzer ist und die Abkühlung in der Nacht länger dauert, können die Sonnenstrahlen die durch die Ausstrahlung während der Nacht verlorene Wärme nicht mehr am Tage ersetzen, und die Zufuhr von Nährstoffen zur Verarbeitung in den Blättern fällt aus. Da aber die Abgabe von Wasser an die Luft weiter erfolgt, mußte der Baum zugrunde gehen, verdorren. Daher weg mit den Blättern! Wenn man bedenkt, daß ein Buchenwald von 1 ha täglich 30 000 l Wasser verdunstet, kann man ermessen, wie es mit den Bäumen bestellt wäre, wenn



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl/Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7
Bergheim, Hauptstraße 100

* Horrem/Bez. Köln, Hauptstraße 27
Frechen, Hauptstraße 93

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -

ÜBER

PETER KLUG UHREN - GOLDWAREN - OPTIK
WMF-BESTECKE

1855



JAHRE

1961

BRÜHL BEZ. KÖLN, UHLSTR. 63 - FERNRUF 2494

Lieferant aller Krankenkassen.

sie ohne Ersatz Wasser an die Luft abgeben. Die Zahl zeugt aber auch von einer erstaunlichen Leistungsfähigkeit der Blätter. Bei uns bewirkt die Kälte den Laubfall. In der heißen Zone sind Hitze und Trockenheit die Ursache. Ein kalter Boden wirkt wie ein trockener, heißer Boden. Dort gibt es nur einen Sommer und einen Frühling. In den Gegenden, wo die Pflanzen ununterbrochen tätig sein können, tritt das Abwerfen des Laubes nicht auffallend hervor. In dem Maße wie neue Blätter entstehen, werden die älteren welk und hinfällig, was während des ganzen Jahres erfolgt. Dadurch erscheinen diese Gewächse immer grün. Ähnlich machen es unsere Nadelgehölze außer der Lärche. Sie verlieren nur teilweise ihre Nadeln. Sie können einen Teil der Nadeln behalten, weil diese lederartig hart und wegen ihres Harzgehaltes die Verdunstung hemmen können. Unsere Apfelbäume sind in Brasilien immer grün. Plinius erzählt in seinen botanischen Berichten von immergrünen Platanen in Griechenland.

Der Abfall der Blätter erfolgt bei einigen Bäumen ziemlich rasch. Hainbuche und Eiche behalten einen Teil ihres Laubes während des Winters und werfen es braun und dürr im Frühling ab. Merkwürdig ist auch, daß die Ablösung des Laubes bei einigen Bäumen an der Spitze beginnt und nach unten fortschreitet, bei andern umgekehrt. Bei den Eschen, Haselstauden, Buchen ist das obere Ende der Zweige der Blätter schon beraubt, während die untere Hälfte noch festsitzende Blätter hat. An Linden, Weiden, Pappeln und Birnbäumen sind die Zweige unten schon ziemlich blattlos, und die Entwicklung schreitet nach oben fort.

Wenn der Baum durch den Laubfall eine Selbstamputation vornimmt, versucht er auch die Wunde schnell zu schließen, damit der Restvorrat an Wasser nicht verdunstet. Hier hilft er durch ein Verbandsmittel. An der Stelle, wo der Blattstiel am Zweige, oder das Blatt am Stiel sitzt, bildet sich mit Hilfe neuer Zellen eine spröde Korkschicht. Hat die Trennungsschicht eine gewisse Dicke erreicht, findet die Ablösung des Blattes durch dessen eigene Schwere statt. Jeder Windstoß bringt eine Menge Blätter zu Fall, schon ein Regentropfen oder das eigene Gewicht drückt das Blatt ab. Man macht ferner die Beobachtung, daß nach einer Nacht, in der es gefroren hat, bei aufgehender Sonne und völliger Windstille tausende Blätter leise zu Boden fallen. Der Frost hat nämlich den in der Trennungsschicht vorhandenen Zellsaft zu Eis erstarren lassen, und da Eis das Wasser beim Gefrieren ausdehnt, fand eine Zerreißung der Zellen in der Korkschicht statt; durch die Sonne schmolz das Eis, sodaß die Blätter keinen Halt mehr hatten und zu Boden fallen mußten. Bei einigen Gewächsen lösen sich die Blätter zunächst ohne Stiel ab, bis auch diese etwas später folgen. So sehen wir es bei der Jungfernebe an den Hausgiebeln und der Roßkastanie. So ist also bei uns die Kälte die Ursache des Laubfalles. Der Baum verliert zwar noch wichtige Stoffe. In den am Boden liegenden Blättern kann man immer noch Zucker und Fett feststellen. Aber der Verlust ist nicht so groß, als wenn er das Leben verlöre. Noch ein anderer Umstand zeigt, daß die Bäume mit vollem Laub den Winter nicht gut überdauern können. Bei Schneefall würde die Krone der Bäume oder großblättrige Stauden durch die Schneemasse so stark belastet werden, daß Zweige und Stämme zusammenbrechen

würden. Wenn schon Tannen und Kiefern unter Schneebruch zu leiden haben, um wie viel mehr ein Laubbaum, der durch seine Blätter eine größere Gewichtsmenge Schnee zwar auffangen aber nicht tragen kann.

Der Laubfall hat aber noch weiter Gutes. Die abgeworfenen Blätter sind nicht restlos verloren. Wie schon erwähnt, sind in den gefallen Blättern einige Reste wichtiger Stoffe vorhanden, Zucker, Fett, exsaurer Kalk. Die Blätter verwesen und bilden fruchtbaren Humus, der dem Boden nutzbar ist. Manchen Kleintieren gewährt er Schutz und Winterruhe. Den Zwiebeln und Wurzelstöcken der Waldkräuter bildet er eine schützende Decke gegen Frost und „neues Leben blüht aus den Ruinen“. Und wir haben die Gewißheit, daß hinter all den bunten Blättern, die durch die Herbstwinde von den Bäumen geholt und zu Boden gewirbelt wurden, das fröhliche, keimende Leben dem Frühling entgegen glimmt. Wir vernehmen in den leuchtenden Tagen des Herbstes ebenso wenig wie in der knospenden Frühlingszeit Melodien von Tod und Vergehen. Nicht rufen die fallenden Blätter: „Ave homo morituri te salutant.“ (Sei begrüßt, Mensch, Sterbende begrüßen dich.) Es ist kein Sterben, sondern eine höchst zweckmäßige, wunderbare Anpassung der Pflanzenwelt in unsern Wechsel der Jahreszeiten, ist Wille zum Leben, ist Daseinslust. Es ist kein Scheiterhaufen, in dessen herbstlicher Glut sich das Leben verbrenne, nein, Lebensfackeln sind es, die da glühen und einer künftigen Blättergeneration die Wege erhellen, Lebensfackeln, die wahre Unsterblichkeit künden.

P. R.

Petersilienbuche am Kuckuckstor (Der Mutterbaum)

Uralter Baum dort an des Parkes Pforte
ich nenne dich mit einem heil'gen Worte,
„O Mutterbaum“ —, denn gleichnißhaft
steht uns in allen deinen Trieben,
das wahre Weibtum aufgeschrieben,
mit seiner ganzen Liebeskraft.
Gestalt und Wesen einheitsvoll verschlungen,
von einer heil'gen Lebenskraft durchdrungen,
so wächst du mächtig aus der Erde Schoß,
empor zum Licht, dich mütterlich verzweigend
und wieder dich zur Erde liebend neigend
so wahrhaft königlich und groß.
Ja unaufhörlich ist dein Treiben
Bewegung, nie ein Stehenbleiben
so wie auch Liebe immer schafft,
und dennoch ruht in sich verhalten,
ganz dienend einem höh'eren Walten
ein Bild der Schönheit und der Kraft.
Seh ich alljährlich dich erblühen
belauben und dann voll erglühen
in deiner ganzen schönen Pracht
dann spür auch ich in mir das Gleiche
zutiefst im Wesen und im Fleische
auch mir mein Weibtum jubelnd lacht.

Kaethe Wahlen-Bergmann

Das große Musterring - Möbelhaus im Landkreis

MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.

BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98-108

Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen,
sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

*Amtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland*

*Pauschalreisen * Flugscheine
Platzkarten * Schlafwagen
Gepäck- und Unfallversicherung*



Stadt. Verkehrsamt Brühl

Vertretung: Deutsches Reisebüro G.m.b.H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 2738

Als Brühl Landeshauptstadt war

von Fritz Wündisch

Von den vielen schlechten Landesherren, die Kurköln im Laufe der Jahrhunderte ertragen mußte, war Dietrich v. Mörs (1414 — 1463) wohl einer der schlechtesten. Seine nahezu fünfzigjährige Regierungszeit war erfüllt mit ebenso leichtfertigen wie kostspieligen und erfolglosen Fehden. Weit mehr als die laufenden Einkünfte des Erzstifts verbrauchend und von geldgierigen Günstlingen ausgenutzt, hatte er nach und nach alle, aber auch wirklich alle, Einkunftsquellen als Pfänder für seine Schulden versetzt. Je drängender seine Geldnot wurde, desto wucherischer wurden die Bedingungen, denen er sich unterwerfen mußte. Aus der Fülle der Verpfändungen seien hier nur einige genannt: 1444 wurde das Amt Rheinberg an den Bischof von Münster Heinrich v. Mörs versetzt, Stadt und Amt Andernach an Dietrich v. Runkel, Amt Lügde an Heinrich v. Pyrmont, Amt Lichtenau an Floreke v. Zerssen. Am 2. Juli 1447 erhielt Johann v. Gemen Schloß, Stadt und Amt Brühl, nachdem ihm bereits das Vest Recklinghausen und andere Gebiete verpfändet waren. Rhens kam an Philipp v. Katzenellenbogen, Stadt und Amt Lechenich an Heinrich v. Nassau, Bonn und Poppelsdorf an Herzog Wilhelm von Sachsen. Manchmal wurde ein Pfand auch wieder eingelöst; aber nur, um alsbald wieder versetzt zu werden. So wurde Brühl schon nach Jahresfrist entpfändet, aber kurz darauf, am 13. Dezember 1448, wieder versetzt an ein Konsortium von Geldgebern, deren Wortführer Johann v. Nachtersheim und Werner v. Palandt waren. Das selbe Konsortium erhielt im Oktober 1449 das Amt Züllich und im Dezember 1450 auch den Großkönigsdorfer Zoll. 1451 wurde das Amt Bonn an Johann v. Geisbusch, 1452 die Burg Reifferscheid an Johann Hurt v. Schönecken verpfändet. Als Kurfürst Erzbischof Dietrich v. Mörs am 14. Februar 1463 einsam und verbittert auf der Burg Zons starb, war der Kurstaat praktisch bankrott.

Dietrichs Nachfolger, der am 30. April 1463 vom Domkapitel gewählte Ruprecht von der Pfalz, Enkel König Ruprechts, stand vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe. Da nicht nur die fiskalischen Geldquellen, sondern auch fast alle Hoheitsrechte verpfändet waren - jene Zeit kannte noch nicht die heute übliche Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht - gab es kaum einen Ort im Erzstift, in dem der neue Erzbischof als Landesherr auftreten konnte. Stück für Stück mußte er die ihm zustehenden Hoheitsrechte wieder zurückerwerben. Dabei kam ihm allerdings zustatten - und deshalb hatte man auch wohl gerade ihn gewählt - daß die Pfalzgrafen bei Rhein von Hause aus recht wohlhabend waren. Ein anderer als Ruprecht hätte wohl kaum die Kosten der Wahl, die Kosten der päpstlichen Bestätigung und sogar die ersten Kosten der Landesverwaltung zunächst aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Um einer Wiederholung der unter Dietrich v. Mörs eingerissenen Mißwirtschaft vorzubeugen und um dem als selbstherrlich bekannten Pfälzer von vornherein gewisse Zügel an-

zulegen, hatten am 16. März 1463 das Domkapitel sowie die Grafen, Ritter und Städte¹⁾ des Erzstifts die Bedingungen festgelegt, denen sich fortan jeder neu zu erwählende Erzbischof als Landesherr unterwerfen sollte. Von den zahlreichen Klauseln dieser „Erblandvereinigung“ - des kurkölnischen Grundgesetzes, welches das Erzstift zum Ständestaat machte - seien hier nur erwähnt:

6. „Item, daß ein künftiger Herr die Untertanen des Stifts von Köln, ihren Leib, Hab und Gut nicht verpfänden darf, da durch solche Verpfändungen die Untertanen des Stifts ausgeraubt und gebrandschatzt worden und zu großem Schaden gekommen sind“ und 16. „Item, daß ein künftiger Herr einen ständigen Rat einsetzen soll von geistlichen und weltlichen Personen²⁾ . . .“.

Am 31. März 1463 gelobte Ruprecht eidlich, die ihm in der Erblandvereinigung auferlegten Bedingungen genauestens zu erfüllen. Seine Erwartungen aber, daß nun die Stände, denen er so viel Einfluß auf die Regierung eingeräumt hatte, ihm auch beim Rückerwerb der Hoheitsrechte beistehen würden, ging fehl. Ohne einen nennenswerten finanziellen oder militärischen Rückhalt bei den Ständen zu finden, mußte Ruprecht durch pfälzische Söldner - die nach ihrem Hauptmann Bock die „Böcke“ genannt wurden - nach und nach Kaiserswerth, Linn, Nürburg, Rheinbach, Meckenheim, Brühl usw. zurückerobern. Eine Chronik berichtet dazu: „Aber die Pfandherren stellten sich dagegen und kleideten sich und ihre Knechte mit Kleidern, auf deren Ärmel Wölfe gestickt waren. Und also begannen die Böcke und Wölfe sich kräftig zu stoßen.“

Die größeren Städte des Erzstifts hatten die Geldnöte Dietrichs und seiner Vorgänger schon seit langem dazu benutzt, die vordem landesherrlichen Hoheitsrechte nach und nach an sich zu bringen. So war Köln praktisch schon eine freie Reichsstadt geworden, Neuß ließ nichts unversucht, Köln gleichgestellt zu werden, und auch Bonn hatte wichtige Privilegien an sich gebracht. Vor allem die Bonner Privilegien erbitterten Ruprecht aufs höchste. Er stiftete einen Bonner Glasarbeiter namens Wynmar an, die Sakristei v. St. Remigius in der die Privilegirkunden aufbewahrt wurden in Brand zu stecken. Auch sollte Wynmar an einigen Toren Feuer anlegen, um den Böcken einen Sturm auf die Stadt zu erleichtern. Beides mißlang. Ruprecht hat nie als Landesherr in Bonn einreiten können.

Erst im Jahre 1468 kam Ruprecht dazu, Stadt und Amt aus der Pfandschaft zu lösen. In Brühl hatten es die „Pfandherren“ unter Johann v. Palandt am tollsten getrieben. Nicht nur daß sie von ihren „Pfand-Untertanen“ an Steuern und Abgaben erpreßten, was sie nur konnten; sie benutzten auch die Brühler Burg als Raubritternest „und brannten und raubten daraus das Stift von Köln an vielen Enden“, wie die Koelhoffsche Chronik berichtet.

1) Nämlich Bonn, Andernach, Neuß, Ahrweiler, Linz, Rheinberg, Kaiserswerth, Zons, Ürdingen, Kempen, Rheinbach, Züllich und Lechenich. Bezeichnenderweise beteiligten sich weder Köln noch Brühl. Köln rechnete sich nicht mehr zu den Städten des Stifts; Brühl war noch zu klein für die Landstandschaft.

2) Bis dahin hatten die Kölner Kurfürsten nur von Fall zu Fall den einen oder anderen Ratgeber herangezogen. Ein ständiges Regierungskollegium, das allein eine gleichmäßige Verwaltung ermöglicht, gab es noch nicht.

Ofenhaus Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — — EISENWAREN

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273

Ältestes Geschäft am Platze.

So schrieb Koellhoff zum Jahre 1468: „Im selben Jahre, im Allerheiligenmonat (November), da kam Bischof Ruprecht in das Städtchen Broelle mit seinen Helfern, namentlich Friedrich v. Sombrefte und anderen, und sie eroberten das Städtchen, aber ohne das Schloß, und fingen Junker Johann v. Palandt, dem das Schloß und die Stadt verpfändet waren, und andere mehr und setzten sie gefangen zu Poppelsdorf, zu Godesberg und zu Rolandseck. Und um die selbe Zeit waren noch in Brühl Herr Claes v. Drachenfels und Herr Gerlach v. Breidenbach mit ihren Mannen, und diese entkamen in die Burg daselbst und hielten sich in dem Schloß bis in die Fastenzeit.“ Und zum Jahre 1469 heißt es: „Im selbigen Jahre in der Fastenzeit erhielt Bischof Ruprecht von (Pfalz-) Bayern den Brühl von Johann v. Palandt, den der Bischof gefangen hatte, und der Bischof hatte davor gelegen mit seinen Freunden und dem Aufgebot der Landstände von St. Martins Tag bis zum Sonntag Invocavit in den Fasten, und dann hatten seine Gegner sich ergeben.“ Am Tage nach der Übergabe der Burg Brühl, am 20. Februar 1469, schloß Ruprecht mit Johann v. Palandt einen Sühnevertrag, in dem dieser sich verpflichtete, gegen Aushändigung einer Schuldverschreibung über 8000 Goldgulden auf alle Rechte an Stadt, Amt und Schloß Brühl zu verzichten und die darauf bezüglichen Urkunden an Ruprecht auszuliefern.

Bei diesem „Kampf um Brühl“ scheint Ruprecht die Festigkeit der Burg und die günstige Lage des Städtchens so schätzen gelernt zu haben, daß er bald darauf Brühl kurzerhand zum Sitz der Landesregierung erhob, die er nach Artikel 16 der Erblandvereinigung einsetzen mußte. Die Anordnung vom 24. Mai 1469, in der er dies dekretierte, ist nicht nur hochbedeutsam für die Brühler Geschichte, sondern ist auch der Grundstein des kurkölnischen Verwaltungsrechts und darüber hinaus ein Markstein in der Geschichte des deutschen Verwaltungsrechts überhaupt. Es ist bezeichnend für die Einseitigkeit der rheinischen Geschichtsforschung, daß diese „Hof- und Cantzley-Ordnung“ Ruprechts kaum irgendwo erwähnt wird. Als wichtige Urkunde zur Brühler Geschichte soll sie hier - mit tümlichster Wahrung der ursprünglichen Diktion in heutiges Deutsch übertragen - in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Hof- und Kanzlei-Ordnung vom 24. Mai 1469

Kund und zu wissen sei männiglich, daß Wir Ruprecht, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln etc., im Beisein Unseres lieben Bruders, Herzog Friedrichs des Pfalzgrafen, und auch mit Wissen und Willen des Dechanten und des Kapitels Unseres Domstifts zu Köln und nach mannigfacher Besprechung und Beratung mit Unseren und Unseres vorgenannten Bruders Räten den Erfordernissen der Zeit entsprechend und Uns wie Unserm Stifte Köln, Land und Leuten, Geistlichen wie Weltlichen, zu Nutz und Frommen eine Ordnung und Regierung errichtet haben, nach der Wir Uns ernstlich und gewissenhaft richten werden, alles mit Hilfe des allmächtigen Gottes, der Maßen wie es im folgenden von Punkt zu Punkt geschrieben steht.

1. Von Unseren Räten sollen die nachbenannten vier, nämlich Ritter Götz von Adeletzen, der Unser Großhofmeister sein soll, Doctor Jorge Heseler, Kanzler, Doctor Peter Schwan von Wimpfen und Wilhelm von Orsbeck, an Unserm Hof an den Orten, an denen Wir ihn halten werden, immer und stets wohnhaft sein, und alle Sachen werden von Uns mit diesen Räten oder in Unserer Abwesenheit von ihnen in Unserem Namen und an Unserer Stelle verhandelt, ausgerichtet und beschieden werden. Und was Wir mit ihnen oder in Unserer Abwesenheit sie oder die Mehrheit von ihnen verhandelt, angeordnet, beschieden oder beraten haben werden, dabei soll es bleiben, und Wir sollen und wollen Uns auch daran halten. Und Wir wollen es ohne gewichtige und zwingende Gründe nicht ändern, da Wir das feste Vertrauen haben, daß sie Unsere Sachen getreulich nach bestem Wissen und Können bearbeiten und erledigen werden. Wenn Wir aber aus redlichem gewichtigem Grunde vermeinen, daß etwas geändert werden müsse, dann wollen Wir, wenn es sich



um eine gewöhnliche Sache handelt, Uns darüber mit den genannten vier Räten aussprechen, Unsere Meinung sagen und mit ihnen vereinbaren, was zu tun sei; wenn es sich aber um eine wichtige Sache von großer Bedeutung handelt, dann wollen Wir eine einmal getroffene Entscheidung nur nach Beratung mit Unserem Domkapitel und Unseren anderen Räten abändern.

Georg Heseler war eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten seiner Zeit. Als Kleinbürgersohn in Würzburg geboren, hatte er mit glänzenden Erfolgen Theologie und Jurisprudenz studiert. 1454 war er Rektor der Juristen in Pavia. 1460 als Priesterkanonikus ins Kölner Domkapitel aufgenommen, erließ er die Wahlverhandlungen für Ruprecht und holte für diesen das Pallium in Rom. Vielfach in diplomatischen Missionen eingesetzt, erhielt er als Mittler zwischen dem Kaiserhof und dem Vatikan den Titel eines kaiserlichen Geheimen Rats und 1477 auch den Kardinalspurpur. 1482 starb er.

2. Was die vorgenannten vier Räte in Unserer Abwesenheit in einer Unserer Sachen verfügen, das sollen sie Uns so bald wie möglich berichten. Und sie sollen Uns das wesentliche jeder Sache vortragen, damit wir über die Zusammenhänge unterrichtet sind, wenn etwas von dieser Sache vor Uns kommt, und nicht aus Unkenntnis der Vorgänge widersprechende Entscheidungen ergeben.

3. Wenn Wir nicht anwesend sind, sollen die genannten vier Räte nicht auf Uns warten, sondern alle Sachen sofort erledigen, sofern es nicht Sachen von besonderer Bedeutung sind, und dabei nach bestem Ermessen handeln und auch Unsere anderen Räte, die zu Unserem Hofe gehören, hinzuziehen, wenn es nötig ist, und, soweit sie sachkundig sind, ihren Rat einholen und berücksichtigen.

4. Wir wollen auch, daß zwei Mitglieder Unseres Domkapitels, nämlich Unser Vetter Herzog Stefan und der Domdechant Graf Nikolaus, abgeordnet werden, daß sie, falls wichtige Sachen von großer Bedeutung vorfallen oder Unsere vorgenannten vier Räte dies für nötig halten, an Unseren Hof kommen und ihren Rat für die weitere Behandlung der Sache geben. Und wenn einer dieser Vertreter des Kapitels einmal verhindert ist, zur Beratung einer Sache zu kommen, so können Wir oder Unser Kapitel ein anderes Mitglied des Kapitels solange dazu bestellen.

5. Unsere vorgenannten vier Räte sollen auch andere gut kölnische Räte - zwei, drei oder mehr - hinzuziehen, wenn es sich um Sachen handelt, bei denen ihnen das von Nutzen zu sein scheint, und nach deren Rat handeln und die erforderlichen Entscheidungen treffen.

(Fortsetzung folgt)

25 JAHRE

Samenfachhandlung

A. Gangel

Brühl, Bez. Köln

Markt 1 - Fernruf 2498

Spezialhaus für Qualitäts-Samen - Vogel-Futter - Gärtnerei-Bedarfsartikel

Kauf' Wein von Mosel und Rhein bei LAUTEN ein!

Empfehle für die Festtage Weine aus dem Sonnenjahr 1959:

59er Binger Rosengarten natur Fl. 2.40

59er Oppenheimer Krötenbrunnen

natur Spätlese (e fing Dröpdhe) Fl. 3.40

sowie weitere preiswerte Weine von Mosel und Rhein

DROGERIE LAUTEN Inh. J. Genske

Brühl, Uhlstraße 76

Ruf 2381

Seit 1854

Zustellung frei Haus - „TELEPRESENT“ Geschenke von überall nach überall

Christbaumschmuck und Kerzen

Kölnisch Wasser

Geschenkpäckungen in allen Preislagen

Alt-Brühl

Nacherzählt und zusammengestellt von Peter Kirsch +

Denkmal draußen Regen und Wind ihr tolles Spiel treiben, sitze ich daheim in der behaglich warmen Stube. Ein lieber, alter Bekannter erzählt mir aus seiner Jugendzeit. Man sieht es ihm keineswegs an, daß er längst die Mitte der Siebziger überschritten hat, und doch ist es so. 1859 wurde er in dem damals noch recht kleinen und bescheidenen Städtchen Brühl geboren. Immer wieder erzählt er gern von unserem Heimatstädtchen, von Brühl, wie es damals war. Doch lassen wir unsern Alten selbst zu Worte kommen.

„Wie hat sich doch im Laufe eines halben Jahrhunderts das Stadtbild Brühl gewaltig geändert. In meiner Jugendzeit, in den siebziger Jahren, ging es hier noch so, wie man zu sagen pflegt, richtig ländlich-sittlich zu. Schon das ganze Stadtbild zeigte mehr den Charakter eines Dorfes als einer Stadt. Mit Ausnahme des Marktes sowie der Köln- und Uhlstraße war keine der Straßen und Gassen gepflastert. Es war keinesfalls ein Vergnügen, die holprigen und verschmutzten Wege — besonders bei Regenwetter — zu benutzen. Da hätte man ja die Bürgersteige benutzen können, werdet ihr denken. Ja, das hätte man, wenn es solche schon gegeben hätte. An Stelle des Bürgersteigs gab es damals nur einen schmalen, vielleicht nur einen halben Meter breiten Gehweg aus einer Art Kleinpflaster, der aber auch nicht immer die Bezeichnung „rein“ für sich in Anspruch nehmen konnte. Geradezu der Schrecken für die Fußgänger war in dieser Hinsicht der Steinweg. Zwischen großen unförmigen Steinblöcken, die das Pflaster darstellten, waren von Regenwasser und Jaucheabflüssen große Pfützen entstanden, so daß es bei Dunkelheit immerhin ratsam schien, diese Straße nicht, oder aber nur mit einer Laterne zu benutzen.

Den großen Steinen verdankt die Straße auch ihren Namen Steinweg. Die alten Brühler bezeichneten diese Zustände der Straßen als „Unterfladen und Oberfladen“, d. h. als Schmier und Dreck. Zudem waren längst nicht alle Straßen bebaut. Die Mühlenstraße beispielsweise war damals nur eine „krumme Mühlengasse“, zu deren beiden Seiten sich lange Hecken hinzogen. Außer der Krähnenbergs Mühle (der ehemaligen Stadtmühle), und dem Hause Blinde (heute Haus Litzinger Nr. 59) standen nur wenige Bauernhäuschen, teils mit Scheunentoren, in der Nähe der Uhlstraße. Und gerade das erwähnte Haus Blinde — in der Nähe des Friedhofes —, das vor seinem Umbau vor einigen Jahren noch über den Bürgersteig vorgebaut war, zeigte, welchen Bogen damals die Mühlengasse von der Uhlstraße bis zum Friedhof machte. An ein Krankenhaus dachte noch niemand. Es gab nur eine Art „Hospitälchen“ in der Burgstraße, dort, wo heute der Schneidermeister Klein wohnt. In den späteren Jahren wurde dann das „Hospital“ in das Haus Litterscheidt, Ecke Uhlstraße und Wallstraße, verlegt. Viele werden sich vielleicht noch erinnern, daß dort vor dem Bau des St.-Josefshauses auch die Kinderbewahrschule untergebracht war. Wo die Mühlengasse endete, war bereits freies Feld. Nur das Feldhaus (an der Kantenichstraße) und zwei kleine Häuschen an der „alten

Bonnstraße“ (Römerstraße) am Mühlenbach sind noch Zeugen des alten Brühls. Eine Familie Metzzenmacher führte im Feldhaus eine Gastwirtschaft. Die alteingesessene Familie Kantenich betrieb unweit des Feldhauses, wo heute die Friedrichstraße mit ihren schmucken Villen steht, eine Ziegelei. Das weite Feld nach Norden hin wurde nur noch durch zwei Häuser, und zwar Haus Burger (Ecke Kaiser- und Kurfürstenstraße) sowie die Gärtnerei Borsch (Nähe König-, Vochemer Straße) unterbrochen. Auf der Kölnstraße aber stand damals schon die vielbekannte Kievernagelsche Wagenfabrik (Karosseriewerk) auf beachtlicher Höhe ihrer Leistungen. Die einzigen Gebäude zwischen dieser Fabrik und der Villa Krumphausen (Ecke Kaiser- und Kölnstraße) waren die Villa Dr. Rancelet (Nr. 109) und das dazugehörige Gärtnerhäuschen (heute Konditorei Feuerbach).

Bis zum Ende der sechziger Jahre war auf der Kölnstraße in der Nähe des Hochkreuzes — ebenso auf der Uhlstr. in der Nähe der ehemaligen Wirtschaft Jean Knebel jetzt Ruinenplatz Ecke Mühlen-Uhlstr. — ein Schlagbaum errichtet, wo die „Schlag- und Marktsteuer“ erhoben wurde. Die Kölnstraße führte bis vor dem Kriege an der Kievernagelschen Wagenfabrik vorbei durch zur Chaussee. Eine Unterführung gab es noch nicht. Das bekannteste Gebäude auf der Kölnstraße war zweifellos die Brauerei Barion (Schloßbrauerei). Und wer hätte damals nicht ihren Besitzer Alois Barion gekannt, der mit seinen nahezu 5 Zentner Gewicht und seiner Schuhgröße Nr. 58 bestimmt eine Sehenswürdigkeit war. Ihr glaubt, daß ich übertreibe? Fragt alle, die ihn gekannt haben. Sie werden bestätigen, daß er seinen eignen Wagen hatte, in dem er fuhr; denn für ihn war längst nicht jede Tür — besonders nicht die der Eisenbahn — breit genug. Aber er war auch ein guter Gastwirt. Die Brühler kehrten gern bei ihm ein und tranken dort ihr Bier, von dem das Liter ganze 20 Pfennig kostete. Das war eine köstliche Zeit!

An der Ecke Köln- Comesstraße, wo nach 1900 die Heinrich-Esser-Straße angelegt wurde, begegnet man einer der sechs Pumpen, die vor Anlegen der städtischen Wasserleitung in Brühl standen. Es war keinesfalls ein Vergnügen, täglich das Wasser von den Pumpen in die teils entfernt gelegenen Häuser zu schleppen. Vielfach bedienten sich die Leute hierzu eines sogenannten „Esels“, eines Stockes, der über die Schulter gelegt wurde und an dessen beiden Enden die Wassereimer an Seilstücken befestigt waren. Der Mangel einer Wasserleitung war nicht nur im täglichen Leben, sondern vor allem in der Brandnot außerordentlich nachteilig. Wie Schiller es in seinem „Lied von der Glocke“ schildert, mußten im Brandfalle die ledernen Wassereimer von der Pumpe bis zur Brandstelle von Hand zu Hand weitergereicht werden, wo sie dann meistens nur noch halb gefüllt ankamen. Zu solchen Hilfeleistungen wurden auch die Seminaristen des Lehrerseminars und das im Schloßanbau stationierte Militär, der sogenannte „Stamm“, herangezogen. Man muß begreifen, daß mit dem Wasser früher viel sparsamer umgegangen werden mußte, als dies heute der Fall ist. So ist es denn auch wohlverständlich, daß man für das Vieh, vor allem für die Pferde, eine besondere Tränke angelegt hatte. Es war dies die „Päädstränk“ an „Goldschmieds Monheim“ (Ecke Schützenstraße, Kölnstraße, heutige Schmiederei Fischer). An dem Geschäftshaus des Schmiedemeisters Fischer ist das alte Haus



Es hängt soviel von Ihren Schuhen ab!

SALAMANDER

Ein guter Schuh, der mit der Mode geht

will Dörstel

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

10. Januar 1961 Vortrag mit Lichtbildern von Heinz Bauer, Brühl, Thema: *Das Jagdjahr eines Falkners*.
- Die Versammlung im Februar fällt aus. Statt dessen Besuch der Premiere der Cäcilia Wolkenburg, Köln, Samstag, den 29. Januar 1961 „*De Zeppelin kütt*“.
- Näheres wird in der Versammlung im Januar bekanntgegeben.
14. März 1961 Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Josef Klersch, Köln, Thema „Entwicklung und Bedeutung des Deutschen Schützenfestes“.



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Gönnern ein

*gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr
in guter Gesundheit.*



Auch in diesem Winter hat der Brühler Heimatbund die Fütterung unserer gefiederten Freunde im Brühler Park übernommen. Unsere Mitglieder werden herzlichst gebeten diese Aktion durch Sachspenden, die bei der Parkverwaltung abgegeben werden können, oder durch Geldspenden auf das Konto des Brühler Heimatbundes bei der Kreissparkasse Brühl Nr. 4238 oder Volksbank Brühl Nr. 1490 zu unterstützen.

In Memoriam

Im Jahre 1960 sind nachstehende Mitglieder verstorben:

Stadtoberamtmann Josef Rademacher, Bonn
Dr. med. Ignaz Decker, Badorf
Frau Lina Huthmacher, Schwerte/Ruhr
Kaufmann Walter Hölzer, Brühl
Albert Reinermann, Brühl
Fabrikant Josef Oppermann, Brühl

Wir werden der Verstorbenen stets in Ehren gedenken

Am Sonntag, dem 15. Januar 1961, um 9³⁰ Uhr, findet in der Klosterkirche das Jahrgedächtnis für den Gründer des Brühler Heimatbundes,

Gewerbeoberlehrer Peter Zilliken statt.



Brühl, Markt 14

Brühl-Badorf-Pingsdorf, Auf der Kehre 10-12

des Goldschmiedes Monheim noch gut erkennbar. Das Wasser zu der Pferdetränke lieferte der nahe vorbeifließende Mühlenbach. Zu dieser Tränke führten die vielfach Ackerbau treibenden Bürger ihre Tiere morgens vor und abends nach der Feldbestellung. An der Stelle des Kaufhauses Filz, Ecke Belvédèrestraße, führte die Familie des Schornsteinfegermeisters Thill ein Spezereigeschäft. Vor diesem Hause stand ebenfalls eine Pumpe.

Bevor die Taubstummenanstalt in der Schützenstraße errichtet wurde, fand der Unterricht für die taubstummen Kinder in dem jetzigen Installationsgeschäft Schepers (Kölnstraße Nr. 25) statt. Außer dieser Taubstummenschule wies der südliche Teil der Kölnstraße noch zwei damals jedem Brühler bekannte Häuser auf, nämlich das Wohnhaus des Bürgermeisters Poncelet (Eisenwarenhandlung Hermann Wichterich) und die Steuerkasse (Gastwirtschaft Bendermacher), in der der sehr energische Steuererheber von Kotzhausen seines Amtes waltete.

Wie aber sah es in den siebziger Jahren auf dem Markt aus. Die Zierde dieses Platzes waren die große Linde, die vor der Konditorei Räder, (Markt 9) stand, und die große Pumpe vor dem Geschäftshaus der Geschwister Braun (später Schneiderei Schilling und heute Drogerie Wefers). Für die Beleuchtung des Platzes, wie überhaupt für die Beleuchtung der Straßen sorgten einige Gaslaternen. Daß neben der Wirtschaft Severin (Textilhaus Roos) ein Bauernhäuschen mit einem Scheunentor stand, beweist wieder, daß damals in Brühl meistens Ackerbau betrieben wurde. Auf den Bildern aus dieser Zeit fallen vor allem das heute noch erhaltene stolze Giebelhaus Moons und das Haus der Metzgerei van Hauth auf.

Fortsetzung folgt.

Über 65 Jahre

MÖBELHAUS GEBRÜDER ZINGSHEIM

EIGENE WERKSTÄTTEN

BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

VOLLE GARANTIE

• Besichtigen Sie meine Ausstellungsräume in der Böningergasse •